

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. **Mittw. Sonntagsblatt** (wöchentlich),
2. **Eine landwirthschaftliche Beilage** (monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-Blatt
des Königl. Amtsgerichts
Pulsnik
und des Stadtrathes

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen

bei
Herrn Buchdruckereibes. P a b s t
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureaus von Haas-
stein & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Mosse in Leipzig.

Druck und Verlag von E. V. Förster's Erben
in Pulsnik.

Dreißundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Mittwoch.

Nr. 94.

25. November 1891.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Karl Gregott Richter** eingetragene

Baugut,

Folium 9 des Grundbuchs, Nr. 7 des Brandcatasters und Nr. 32 a, 32 b, 722, 723, 727, 728, 729, 729 a, 730 und 733 a des Flurbuches für Hauswalde, geschätzt auf 16,200 Mark —, soll im hiesigen Amtsgerichte zwangsweise versteigert werden und ist

der 4. Januar 1892, Vormittags 9 Uhr
als Anmeldetermin,

ferner

der 20. Januar 1892, Vormittags 9 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 1. Februar 1892, Vormittags 11 Uhr

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmelde-
termine anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten
Amtsgerichts eingesehen werden.

Pulsnik, am 13. November 1891.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Sempel.

Schnel, G.-S.

Der auf den 25. dieses Monats fallende

Viehmarkt

findet wegen der hier und in der Umgegend herrschenden Maul- und Klauenseuche nicht statt.
Radeburg, am 22. November 1891.

Der Stadtrath.

Holz-Auktion.

Laupnitzer Revier.

Gasthof „zum schwarzen Adler“ in Königsbrück.
Freitag, den 11. December 1891, Vorm. 9 Uhr.

2350 Stück weiche Klöcher, von 12 bis 48 cm Oberstärke,
340 Stück sichtene Stangen, von 7 bis 14 cm Unterstärke,

Nachmittags 1 Uhr:

116 Nm. weiche Brennseite und Brennknüppel,
140 „ sichtenes Astreisig zu Hackstreu pp.,
55 Wellenhundert weiches Abraumreisig,
254 Nm. weiche Stöcke.

Auf dem Schläge
der Abtheilung 68,
am Spieß.

Königl. Forstrevierverwaltung Laupnitz und Königl. Forstrentamt Moritzburg, am 18. November 1891.
Rehmann. Michael.

Die Altersversicherung in der Praxis.

Das erste Jahr der Wirksamkeit des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes neigt sich seinem Ende zu und es erscheint daher die Frage wohl nicht unangebracht, welche Aufnahme dieses hochwichtigen socialpolitischen Gesetzes bislang in denjenigen Bevölkerungskreisen, für welche es hauptsächlich bestimmt ist, gefunden hat. Nun, da muß dem leider gesagt werden, daß die gesetzgeberische Einrichtung der Invaliden- und Altersversorgung der Arbeiter hierbei zunächst beteiligten Schichten unseres Volkes noch lange nicht diejenige Würdigung und Anerkennung findet, welche jene doch offenbar verdient. Namentlich bezüglich der Altersversicherung erhellt aus zahlreichen Thatsachen, daß dieselbe bei den betreffenden Interessenten keineswegs immer als dankbar hinzunehmende Wohlthat empfunden, sondern vielmehr sehr häufig als eine Last betrachtet wird, weshalb sich denn auch zahlreiche Arbeiter entweder gleichgültig oder sogar ablehnend gegenüber der Altersversicherung verhalten. Die nächste Ursache an dieser bedauerlichen Erscheinung trägt unstreitig das heizerische Wühlen der Socialdemokratie gegen die Altersversicherung, welche natürlich von demselben principiellen feindlichen Standpunkte aus bekämpft wird, der die Umsturzpartei allen übrigen Theilen der bisherigen socialpolitischen Gesetzgebung gegenüber eingenommen hat. Nur werden jetzt andere Schlagworte angewandt und besonders spielt die Beziehung „Hungerrente“ in der Kampfmethode der socialistischen Wortführer gegen die Altersrente eine Hauptrolle, während außerdem noch als ein hervorragender Einwurf der Socialdemokraten gegen die Altersrente die Behauptung ins Gefecht geführt wird, daß die Zahl der Rentenempfänger wegen der hohen Altersgrenze von siebzig Jahren stets eine verschwindend geringe bleiben werde.

Die Praxis hat aber längst diese beiden Haupteinwürfe gegen die Altersrente widerlegt, denn einmal steht es unläugbar fest, daß eine jährliche unverzürliche Rente von 100 Mark für den deutschen Arbeiter wenigstens denn doch einen bedeutsamen Zuschuß zu seinem Lebensunterhalt bildet, während andererseits ebenso bestimmt erwiesen ist, daß der Kreis der Altersrentenempfänger ein weit größerer ist, als zuerst angenommen wurde, und daß er sich stetig erweitert. Beide Thatsachen haben indessen nicht vermocht, die Gleichgültigkeit oder auch Abneigung eines großen Theiles der Arbeiterschaft gegen die Altersrenten zu überwinden und hieran tragen die Hezereien der Socialdemokratie nicht allein die Schuld, vielmehr spielen da auch ganz andere Ursachen hinein. Sie hängen mit einer in Deutschland in den mittleren und unteren Bevölkerungsklassen sehr verbreiteten und an sich gewiß berechtigten Lebensauffassung zusammen, welche darauf zielt, sich durch Sparbarkeit und rege Thätigkeit ein kleines Kapital anzuhäufeln und zu erhalten, um dasselbe dann stets zur Verfügung zu haben. Mit dieser Auffassung stehen allerdings die Tendenzen des Altersversicherungsgesetzes, insofern sie die Sicherstellung einer wenn auch kleinen, so doch festen Rente für das höhere Lebensalter erstreben, in einem gewissen Widerspruche und es begreift sich daher unter diesem Gesichtspunkte das Widerstreben weiter Bevölkerungskreise gegen die segensreiche Institution der staatlichen Altersversicherung. Aber deren Wohlthaten sind nach verschiedenen Richtungen hin so nachwirkende und bedeutungsvolle, daß dem Staate, resp. dem Reiche die Pflicht zukommt, unbekümmert um die erwachsene Opposition das Gesetz um so kräftiger durchzuführen, man darf gewiß sein, daß dann bei längerer Wirksamkeit dasselbe sich in seiner wahren Bedeutung auch der Wehrzahl jener offenbaren wird, die ihm heute noch ablehnend gegenüberstehen.

Gelegnet kann indessen nicht werden, daß gar manche äußerliche Mängel, welche dem Gesetze über die Alters- und Invalidenversicherung augenscheinlich anhaften, mit dazu beitragen, dasselbe bei den Massen unpopulär zu machen. Diese Mängel entstammen zumeist dem stark bürocratischen Charakter des ganzen Gesetzes und ihre Beseitigung ließe sich sehr wohl auf dem Wege einer Vereinfachung der Ausführungsbestimmungen erreichen. Sollte hierzu, besonders so weit es sich um die Bestimmungen über die Altersrente handelt, die nochmalige Mitwirkung des Reichstages notwendig sein, so könnte dies vielleicht durch eine Novelle zwecks Vereinfachung der Ausführung geschehen.

Dertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Die hiesige freiwillige Feuerwehr veranstaltet, wie bereits kurz mitgeteilt worden ist, nächsten Sonntag, den 29. November, Abends einen öffentlichen Concert- und Theater-Abend zum Besten ihrer Casse. Im heutigen Inzerattheile ist das Programm dieses Abends verzeichnet, nach welchem nach vorangehendem Instrumental- und Vokal-Concerte zwei Lustspiele: „Feuerwehrmanns Lieb“ und „Während der Börse“ zur Aufführung gelangen werden. Wir verfehlen nicht, auf diese Vorstellungen noch hiermit besonders aufmerksam zu machen und den Besuch derselben zu empfehlen, da dieselben einen recht genüßreichen Abend versprechen.

— Auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes sind bisher nur Altersrenten ausbezahlt worden. Mit dem 22. November d. J. trat der Zeitpunkt ein, von welchem ab es auch möglich ist, berechnete Ansprüche auf Invalidenrente zu erheben. Es ist nun sowohl im Interesse der bei der Entscheidung über